



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.04.2021

2021/139
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	22.04.2021	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2021 - Stand 31.03.2021
Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht (Stand 31.03.2021) der Verwaltung zum Haushaltssanierungsplan 2021 gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2020/2021 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan 2020 wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 27.04.2020 genehmigt.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr **zum Stand 31. März** der Bezirksregierung Münster bis spätestens 15. April vorzulegen. In Absprache mit der Bezirksregierung wurde von dort eine Fristverlängerung bis zum 16.04.2021 gewährt.

Der Sachstandsbericht der Stadt Castrop-Rauxel wiederum ist wesentliche Grundlage für den gemäß § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der der Bezirksregierung Münster mit Datum vom 16.04.2021 vorgelegte Bericht samt Anlagen wird dem Rat mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.